



Datum: 29.05.2018

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Bezirksausschuss Bad Fredeburg			
Technischer Ausschuss			
Stadtvertretung			

<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	nichtöffentliche Sitzung
---	--------------------------

Dezernat: III	Amt: Amt für Stadtentwicklung/Bauleitplanung	Sachbearb.: Herr Beste
------------------	---	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Amt für Stadtentwicklung					
Amt für Stadtentwicklung/Bauleitplanung					

TOP: Bebauungsplan Nr. 139 "Leistefeld III", Ortsteil Bad Fredeburg - 1. Änderung
- Prüfung und Auswertung der Öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- Satzungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Produktgruppe: 51.01 Räumliche Planung und Entwicklung

1. Beschlussvorschlag:

Der Bezirksausschuss Bad Fredeburg / Technische Ausschuss schlägt der Stadtvertretung Schmallenberg folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung stimmt den Abwägungs- und Beschlussvorschlägen der Verwaltungsvorlage zu und fasst für den planungsrechtlichen Teil der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 139 „Leisterfeld III“, Stadtteil Bad Fredeburg, in der gem. § 3 Abs. 2 öffentlich ausgelegten Fassung den Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB.
Die zugehörige Begründung wird beschlossen.

2. Sachverhalt und Begründung:

Über das vorliegende Planungsvorhaben, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 139 „Leisterfeld III“, Stadtteil Bad Fredeburg, deren Hintergründe und Zielsetzungen, wurden die zuständigen politischen Gremien im Rahmen des am 06.04.2017 ergangenen verfahrenseinleitenden Aufstellungsbeschlusses umfassend informiert.

Zu den Hintergründen und planerischen Details wird daher an dieser Stelle auf die Ausführungen in der betreffenden Verwaltungsvorlage

Grundlegende Zielsetzungen der Planungsmaßnahme waren einerseits die Herausnahme einer für Erschließungszwecke nicht mehr benötigten Planstraße am Nordrand mit einhergehender dortiger Reduzierung des Plangebietes und kleinteiligen innergebietslichen Anpassungen der verbleibenden Erschließungsanlagen, und andererseits Anpassungen im geplanten Anbindepunkt des Baugebietes an die „Altenilper Straße“, bedingt durch die zwischenzeitlich verfestigten Planungen zur Umgehungsstraße (L 776n).

Da die Planungsmaßnahme die Kriterien des § 13a Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) erfüllte, konnte sie verfahrensrechtlich als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ abgewickelt werden.

Demgemäß wurde im Rahmen der Aufstellung ortsüblich bekannt gemacht, dass der Plan im vereinfachten/beschleunigten Verfahren gem. § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird, und wo und wann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie ihre wesentlichen Auswirkungen unterrichten und ggfs. eine Stellungnahme dazu abgeben konnte.

Gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wurde von der Option Gebrauch gemacht, von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB abzusehen und gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 u. 3 BauGB die Beteiligung der Öffentlichkeit und der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange direkt im Rahmen einer Offenlage gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB vorzunehmen.

Die **öffentliche ausgelegte Entwurfssfassung der Bebauungsplanänderung**, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, ist dieser **Vorlage als Anlage 1** (Planzeichnung – hier nur in verkleinerter Form) **bzw. 2** (Begründung) **beigefügt**.

Im Hinblick auf eine bessere Lesbarkeit insbes. der Änderungsplanzeichnung wird auf die parallel auch digital im PV-Rat-Informationssystem eingestellten Unterlagen verwiesen.

Über die im Rahmen der Offenlage vorgetragenen, nachfolgend aufgeföhrten abwägungsrelevanzen Belange ist im Rahmen einer sachgerechten Abwägung aller Aspekte und Interessen gegen- und untereinander zu entscheiden.

Abwägungsrelevante private Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB:

Keine.

Abwägungsrelevante Stellungnahmen von Behörden oder sonstigen Trägern öffentlicher Belange im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB:

Anregungen und Hinweise:	Abwägungs- und Beschlussvorschlag:
1.) Deutsche Telekom Technik GmbH Postfach 10 07 09 44782 Bochum Stellungnahme v. 28.05.2018	
Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. §	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Wie schon im Kapitel 6 der Begründung

Anregungen und Hinweise:	Abwägungs- und Beschlussvorschlag:
<p>68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p>	<p>zum Bebauungsplan ausgeführt, werden die Versorgungsträger so früh wie möglich in die erforderlichen Erschließungsmaßnahmen und deren Planungen eingebunden.</p> <p>Die nebenstehende Stellungnahme wird zur entsprechenden Berücksichtigung an das zuständige Fachamt der Stadt Schmallenberg weitergeleitet.</p>
<p>Die Deutsche Telekom orientiert sich beim Ausbau ihrer Festnetzinfrastruktur unter anderem an den technischen Entwicklungen und Erfordernissen. Insgesamt werden Investitionen nach unternehmerischen Gesichtspunkten geplant.</p>	
<p>Die Telekom prüft derzeit die Voraussetzungen zur Errichtung eigener TK-Linien im Baugebiet. Je nach Ausgang dieser Prüfung wird die Telekom eine Ausbauent-scheidung treffen. Vor diesem Hintergrund behält sich die Telekom vor, bei einem bereits bestehenden oder geplanten Ausbau einer TK-Infrastruktur durch einen anderen Anbieter auf die Errichtung eines eigenen Netzes zu verzichten. Die Versorgung der Bürger mit Universaldienstleis-tungen nach § 78 TKG wird sichergestellt</p>	
<p>In der Peripherie des Plangebietes befinden sich Telekommunikationsanlagen der Deutschen Telekom AG.</p>	
<p>Zur telekommunikationstechnischen Ver-sorgung des neuen Plangebietes dürften die Reserven der vorhandenen Telekom-munikationslinien ausreichen. Genaue Aussagen können erst nach Vorliegen der Detailplanung gemacht werden.</p>	
<p>Im westlichen Bereich wird wohl die Zu-fahrt geändert. Hier liegen Glasfaser-Fernkabel, die möglichst unverändert blei-ben sollten. Wir bitten daher um weitere Beteiligung.</p>	
<p>Sollten diese Anlagen im Rahmen Ihrer Baumaßnahme angepasst werden müssen, so geben Sie bitte frühzeitig Be-scheid.</p>	
<p>Für Ihre Planungen habe ich einen Lage-plan beigelegt.</p>	

Anregungen und Hinweise:	Abwägungs- und Beschlussvorschlag:
<p>2.)</p> <p>Unitymedia NRW GmbH Postfach 10 20 28 34020 Kassel Stellungnahme v. 25.04.2018 Vorgangsnummer: 304 130</p> <hr/> <p>... Im Planbereich liegen keine Versorgungsleitungen der Unitymedia NRW GmbH. Wir sind grundsätzlich daran interessiert, unser glasfaserbasiertes Kabelnetz in Neubaugebieten zu erweitern und damit einen Beitrag zur Sicherung der Breitbandversorgung für Ihre Bürger zu leisten.</p> <p>Ihre Anfrage wurde an die zuständige Fachabteilung weitergeleitet, die sich mit Ihnen zu gegebener Zeit in Verbindung setzen wird. Bis dahin bitten wir Sie, uns am Bebauungsplanverfahren weiter zu beteiligen.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, der in Aussicht gestellten Kontaktaufnahme entgegengesehen.</p> <p>Eine weitere Beteiligung am aktuellen Bebauungsplanverfahren erfolgt nicht, da dieses mit der erfolgten Offenlage respektive dem darauf aufbauenden Satzungsbeschluss abgeschlossen ist.</p> <p>Von einer erneuten Kontaktaufnahme mit allen Versorgern seitens des Erschließungsträgers im Vorfeld der Umsetzungsplanung ist zu gegebener Zeit auszugehen.</p>
<p>3.)</p> <p>Hochsauerlandkreis 4 – Bauleitplanung Am Rothaarsteig 1 59929 Brilon Stellungnahme v. 16.05.2018 Az. TOP 24/2018</p> <hr/> <p>...nachstehend die Stellungnahme des tangierten Fachdienstes:</p> <p>FD 41 – Bauaufsicht, Wohnen, Immissionsschutz – SG 41/1 Bauaufsicht, Brandschutz –</p> <p>Ansprechpartner: Herr Krause Tel.: 02961/94-3408</p> <p>Auf der Grundlage der vorgelegten Unterlagen hält die Brandschutzdienststelle eine Löschwassermenge von 800 l/min. auf die Dauer von 2 Stunden für angemessen.</p> <p>Die Löschwasserentnahmestellen sollten in Abständen von ca. 100 m angeordnet</p>	<p><u>Zum FD 41:</u></p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, sie wird zur entsprechenden Berücksichtigung im Rahmen erschließungstechnischen Umsetzung an das zuständige Fachamt der Stadt Schmallenberg weitergeleitet.</p>

Anregungen und Hinweise:	Abwägungs- und Beschlussvorschlag:
<p>sein.</p> <p>Die gesamte Löschwassermenge muss in einem Radius von 300 m zur Verfügung stehen. Es wird anheimgestellt, mit dem Wasserwerk / Wasserbeschaffungsverband und der Feuerwehr die notwendigen Gespräche zu führen, damit der Nachweis der angemessenen Löschwasserversorgung geführt werden kann.</p>	
<p>4.)</p> <p>Westnetz GmbH Hellefelder Straße 8 59821 Arnsberg Stellungnahme v. 02.05.2018 Az. DRW-D-AP-W Kü/Ho</p>	
<p>... im Rahmen der Trägerbeteiligung bestehen unsererseits keine Bedenken oder Anregungen.</p> <p>Zum o.g. Planverfahren nehmen wir wie folgt Stellung: Wegen der fortschreitenden E-Mobilität möchten wir uns die Option offenhalten, auch später noch in der Nähe der Kreuzung Parkanlage (Flurstück 622/623 Höhe Rodauweg 13) eine neue Ortsnetzstation für die Stromversorgung stellen zu können.</p> <p>Im Gebiet der Stadt Schmallenberg betreibt die innogy Netze Deutschland GmbH als Eigentümerin und die Westnetz GmbH als Pächterin:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gas-Hochdruckanlagen und die zugehörigen Fernmelde / Steuerkabel - Strom Hochspannungsverteilnetzanlagen - Gas-Verteilnetzanlagen - Strom-Verteilnetzanlagen <p>Diese Stellungnahme ergeht für die betroffenen Anlagen der Verteilnetze Gas und Strom im Auftrag der oben genannten Netzeigentümer.</p> <p>Die Gas-Hochdrucknetze und Strom Hochspannungsverteilnetzanlagen verlaufen mit ausreichendem Abstand zum vorliegenden Plangebiet und sind nicht betrof-</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die nebenstehend angesprochene spätere Errichtungsoption für eine neue Ortsnetzstation zur Deckung E-Mobilität bedingter zukünftiger Bedarfe respektive der dafür ins Auge gefasster Standort liegt außerhalb des jetzigen B-Plan-Änderungsverfahrens, allerdings innerhalb des Bebauungsplangebietes „Leisterfeld III“ bzw. des unmittelbar anschließenden B-Plan-Gebietes „Leisterfeld II“. Eine Teilnutzung der hier zentral gelegenen öffentlichen Grünflächen für die besagte Versorgungsanlage wird städtischerseits als regelbar erachtet.</p>

Anregungen und Hinweise: fen.	Abwägungs- und Beschlussvorschlag:
<p>5.)</p> <p>Straßen.NRW Landesbetrieb Straßenbau NRW Regionalniederlassung Sauerland - Hochstift Abteilung Betrieb und Verkehr Lanfertsweg 2 59872 Meschede Stellungnahme v. 24.05.2018</p> <hr/> <p>... im Hinblick auf die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 139 „Leisterfeld III“ im Stadtteil Bad Fredeburg der Stadt Schmallenberg bestehen seitens des Landesbetriebes Straßenbau NRW, vertreten durch die Regionalniederlassung Sauerland - Hochstift, keine Anregungen und Bedenken.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>

Vor diesem Hintergrund kann die Bebauungsplanänderung in der öffentlich ausgelegten Fassung als Satzung beschlossen werden.